

Leitlinien für den Betrieb des Publikationsservice der TU Darmstadt – TUprints

1. Ziele und Leistungen von TUprints

Der Publikationsservice der Technischen Universität Darmstadt – **TUprints** – bietet die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zur elektronischen Publikation wissenschaftlicher Dokumente im Sinne des offenen und freien Zugangs zu Wissenschaft, Lehre und Forschung im Internet. Dieses Serviceangebot der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt richtet sich unter Einhaltung anerkannter Qualitätsstandards an alle aktuellen und ehemaligen Angehörigen sowie Mitglieder der Technischen Universität Darmstadt im Sinne des Hessischen Hochschulgesetzes.

Zu den angebotenen Dienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek zählen die Speicherung, Katalogisierung, Archivierung und Verbreitung der veröffentlichten elektronischen wissenschaftlichen Dokumente.

Die elektronischen Dokumente erhalten dauerhafte digitale Identifikatoren und werden über nationale und internationale Bibliothekskataloge, Suchmaschinen sowie weitere Recherche-Instrumente erschlossen. Als registrierter OAI-Datenprovider bietet TUprints allen Interessierten weltweit die Möglichkeit zur Recherche und Verarbeitung der Metadaten. Darüber hinaus wird eine Langzeitarchivierung der elektronischen Dokumente gewährleistet.

Beim Betrieb und der Weiterentwicklung von TUprints werden Empfehlungen und Standardisierungen nationaler und internationaler Initiativen wie der **Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI)**, der **Open Archives Initiative (OAI)** sowie der Open Access Infrastructure for Research in Europe (**OpenAIRE**) berücksichtigt.

2. Das elektronische Dokument

Ein elektronisches Dokument ist im Sinne dieser Leitlinien ein Dokument,

- das auf Text und Grafik basiert,
- in digitaler Form gespeichert ist und
- über Rechnernetze verbreitet wird.

Neben reinen Textpublikationen können auch textähnliche Materialien, zum Beispiel Tabellenanhänge oder Präsentationsfolien, eingebracht werden. Soweit technisch möglich, können auch nicht-textuelle Dokumente, wie z.B. Video- und Audiodateien oder Forschungsdaten, auf TUprints veröffentlicht werden.

Ein auf TUprints zu veröffentlichendes elektronisches Dokument erfüllt folgende Bedingungen:

- Es ist zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmt.
- Es stellt kein dynamisches Dokument dar.
- Sind Veränderungen notwendig, wird das geänderte elektronische Dokument zusätzlich als neue Version gespeichert.
- Ist das Dokument publiziert, kann es weder verändert noch gelöscht werden.
- Das Dokument ist frei von technischen Schutzmaßnahmen und entspricht den von der Universitäts- und Landesbibliothek vorgegebenen **technischen Parametern**.

3. Publikationstypen, Veröffentlichung und Erschließung

Folgende Publikationstypen können von Autorinnen und Autoren bzw. Herausgeberinnen und Herausgebern, die Angehörige oder Mitglieder der Technischen Universität Darmstadt sind oder waren, in elektronischer Form auf TUprints veröffentlicht werden:

- Zeitschriftenartikel, -hefte und -bände,
- Bücher und Teile aus Büchern,
- Konferenzbeiträge und -bände,
- Forschungsberichte aller Art,
- Arbeitspapiere,
- Dissertationen und Habilitationsschriften,
- Abschlussarbeiten von Studierenden (Bachelor-, Master- und Zulassungsarbeiten, sowie Magister- und Diplomarbeiten),
- Schriften- und Publikationsreihen,
- Lehrmaterialien,
- sonstige textuelle Dokumente,
- nicht-textuelle Dokumente (soweit technisch möglich).

Die elektronischen Dokumente werden von den Autorinnen und Autoren selbst bzw. einer/einem Beauftragten über ein Web-Formular formal durch Metadaten im [Dublin Core](#)-Format und inhaltlich durch eine Sachgruppe der [Dewey-Dezimal-Klassifikation](#) sowie nach Möglichkeit durch ein Abstract beschrieben und anschließend auf TUprints veröffentlicht.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen (Urheber- und Nutzungsrechte)

Die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren bleiben bei einer Veröffentlichung auf TUprints gewahrt.

Autorinnen und Autoren räumen durch eine Veröffentlichung auf TUprints der Technischen Universität Darmstadt ein dauerhaftes einfaches Nutzungsrecht gemäß [§31 Abs. 2 UrhG](#) ein. Alle übrigen Rechte verbleiben bei den Autorinnen und Autoren. TUprints ermöglicht zusätzlich die Verwendung von [Creative-Commons-Lizenzen](#).

Gemäß der [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#) wird allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Technischen Universität Darmstadt empfohlen, sich beim Abschluss von Verlagsverträgen ein entsprechendes weiteres Nutzungsrecht zu sichern und die von ihnen verfassten Dokumente zusätzlich – eventuell nach Ablauf einer Sperrfrist – auf TUprints zu veröffentlichen und so ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahrzunehmen. Falls bereits Verwertungsrechte an Verlage übertragen worden sind, ist eine Zweitveröffentlichung dennoch oft möglich. Viele Verlage gestatten ihren Autorinnen und Autoren paralleles Publizieren auf einem institutionellen Repositorium. Einen ersten Anhaltspunkt, was welche Verlage in diesem Kontext gestatten, liefert die [SHERPA/RoMEO-Liste](#). Verbindlich ist jedoch, was die Autorinnen und Autoren mit dem Verlag vereinbart haben.

Mit der Einreichung eines Dokuments auf TUprints ist kein Anspruch auf dessen Online-Bereitstellung verbunden. Ebenfalls kann aus rechtlichen Gründen der öffentliche Zugriff auf bereitgestellte Dokumente gesperrt werden.

Die Autorinnen und Autoren bzw. Herausgeberinnen und Herausgeber sind selbst für den Inhalt ihrer Dokumente verantwortlich. Die Einhaltung der Urheberrechte und sonstiger Rechte Dritter liegt ebenfalls in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren bzw. der Herausgeberinnen und Herausgeber der elektronischen Dokumente. Die Technische Universität Darmstadt übernimmt dafür keine Haftung.

5. Verfügbarkeit und Sicherheit

Die Universitäts- und Landesbibliothek gewährleistet die Langzeitarchivierung und garantiert somit die Auffindbarkeit sowie Zitierbarkeit der in TUprints eingebrachten elektronischen textuellen Dokumente für mindestens 10 Jahre. Dies kann u.a. das Transformieren des Dokuments in andere technische Formate als das Abgabeformat oder das Weiterleiten an andere Server erfordern. Die Metadaten sollen zeitlich unbegrenzt online verfügbar sein. Zusätzlich archiviert die Deutsche Nationalbibliothek dauerhaft alle Inhalte von TUprints im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags.

Die Archivierungsdauer der Formate hängt von der Verfügbarkeit des Formats, der Betrachtungssoftware sowie den Konvertierungsmöglichkeiten ab. Die Autorinnen und Autoren bzw. Herausgeberinnen und Herausgeber müssen daher ihre elektronischen Dokumente in einem für die Langzeitarchivierung tauglichen Dateiformat und frei von digitalem Rechtemanagement und Verschlüsselungen abliefern. Bevorzugte Dateiformate für textuelle Dokumente sind PDF/A-2x und EPUB.

Zur langfristigen, global eindeutigen und ortsunabhängigen Referenzierung erhält jedes Dokument in Zusammenarbeit mit der Deutschen Nationalbibliothek einen individuellen [Uniform Resource Name \(URN\)](#). Die Administration und Pflege der URNs werden von der Universitäts- und Landesbibliothek garantiert.

Das Auffinden der elektronischen Dokumente ist grundsätzlich möglich über:

- TUprints selbst,
- regionale und überregionale Bibliothekskataloge (z.B. [TUfind](#)),
- Suchmaschinen (z.B. [Google](#), [Google Scholar](#)),
- OAI-Service Provider (z.B. [BASE](#), [OpenAIRE](#)).

6. Organisatorische Regelungen

- TUprints wird von der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt betrieben.
- Die elektronische Veröffentlichung ist kostenfrei.
- Zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards erfolgt eine Bearbeitung der Metadaten durch Ergänzungen und ggf. Korrekturen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäts- und Landesbibliothek. Diese bieten auch Hilfestellung beim Konvertieren, Einbringen und Erschließen der elektronischen Dokumente.
- Die Universitäts- und Landesbibliothek kann im Rahmen ihrer Kapazitäten das Konvertieren, Einbringen und Erschließen der elektronischen Dokumente zur Gänze übernehmen. Diese Arbeiten werden nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
- [Ansprechpartner für alle TUprints betreffenden Fragen](#).